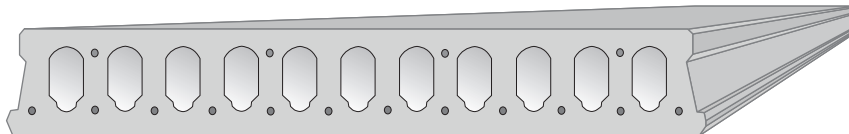




Spannbeton - Massivdecken



Verarbeitungshinweise für die Baustelle

1. Notwendige Deckenaufleger (tragende Stürze, Träger, Mauerwerk und dgl.) sind bauseits fachgerecht herzustellen, auch ohne besonderen Hinweis im Verlegeplan. Wir empfehlen für ein DIN-gerechtes Auflager den Einbau von MS-Elastomer-Auflagerstreifen 50 x 5 mm bei d= 12-20 cm und 70 x 5 mm bei d= 25-40 cm Deckenstärke mit 60% Shore. Deckenplatten, die in einem frischen Mörtelbett verlegt werden sollen, sollten im Auflagerbereich unterjocht werden, damit sichergestellt werden kann, dass die Mörtelmasse nicht herausgedrückt wird.
2. Vor dem Plattenauflegen ist bauseits auf ein planebenes Mauerwerksauflager zu achten. Nach erfolgter Verlegung der Deckenplatten ist vor Ausführung der Fugenvergußarbeiten bauseits unbedingt eine optische Kontrolle in Bezug auf die höhengleiche Lage der Platten vorzunehmen, da unter Umständen z.B. wegen nicht planebenem Mauerwerk einzelne Deckenplatten in ihrer Höhe unterschiedlich liegen können. In einem solchen Fall ist vor Ausführung der Fugenvergußarbeiten bauseits mittig ein Joch zu stellen, welches nach Erhärten des Fugenvergusses wieder entfernt werden kann.
3. Für die Deckenstärken 27 cm, 32 cm, 35 cm und 40 cm ist es wegen der großen Hohlkammer-Querschnitte unbedingt erforderlich, vor dem Ringanker- und Fugenverguß entsprechende Verschlusskappen bauseits einzubauen. Diese liefern wir bei den vorgenannten Deckenstärken generell mit. Bei schräg geschnittenen Platten ist es erforderlich, zusätzlich zu den Verschlusskappen noch einen Styropor- bzw. Bitumenstreifen vor die Hohlkammeröffnungen zu stellen.
4. Fugen gut vornässen. Beim Einbringen des Betons (mind. C20/25, 0-8 mm, F3) in die Fugen sowie in die Ringanker muß eine Rüttelflasche benutzt werden. Nach erfolgtem Fugenverguß die Decke mindestens einen vollen Tag ruhen lassen. Die Decke kann erst nach ausreichendem Erhärten des Fugenvergusses belastet werden. Bis zur Erhärtung des Fugenvergusses sollte der Frischbeton vor Austrocknung geschützt werden. **Beachten Sie, dass die komplette Deckenfläche anschließend vor Witterungseinflüsse geschützt wird. Vor allem ist die komplette Deckenfläche vor starker Nässe (Ausspülen) sowie mögliche Frosteinwirkung unbedingt zu schützen.**
5. Eine eventuelle feuerhemmende Verkleidung von Ausklinkungsbereichen, Stahlträgern und -wechseln ist bauseits durchzuführen. Dieses gilt auch für alle Anschlußbereiche an das Deckenfeld, Dehnfugen, Aussparungen und Wasserablaufflöcher.
6. Für die Behandlung der Deckenuntersichten bzw. der unterseitigen Fugen vor dem Anstreichen oder Tapezieren der Deckenuntersichten empfehlen wir folgende Verarbeitungsrichtlinien:

Beschichtungsaufbau für tragfähige Betonfertigteile mit Fugen, frei von jeglichen Trennmitteln:

- a) Fuge mit geeignetem Füll- und Glättspachtel (handelsüblich) auffüllen und plan spachteln bzw. plan schleifen. Hierbei sind auch die Verarbeitungshinweise des Spachtelherstellers zu beachten.
- b) Grundierung der gespachtelten Fläche mit TIEFENGRUND.
- c) Das FUGENBAND dem Fugenverlauf folgend mittig anbringen.
- d) FUGENBAND-KLEBER auf FUGENBAND aufstreichen und abglätten.
- e) VLIESKLEBER satt und gleichmäßig auftragen.
- f) GLASVLIES-GRUNDIERT in das nasse Klebebett, im Nahtbereich 5cm überlappend, einlegen und mit Tapezierrakel andrücken.
- g) Doppelnahtschnitt ausführen und überflüssige Glasvliesstreifen entfernen. Den Nahtbereich nochmals sorgfältig andrücken.

GLASVLIES-GRUNDIERT ist ein idealer Untergrund für weitere Anstrich- und Tapezierarbeiten.

Falls eine tapezierfähige Fläche gefordert wird, ist Punkt a-d zu beachten.

Falls eine glatte, gestrichene Fläche gefordert wird, ist Punkt a-g zu beachten.

Für eventuelle technische Rückfragen zu diesen Verarbeitungsrichtlinien nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Produktionsleiter Herrn Kamb, Handy Nr. 0172/5496587, auf.

7. Reklamationen an den Deckenplatten, insbesondere bei den Deckenuntersichten (Versprünge zwischen Platten usw.), müssen vor dem Vergießen der Fugen auf dem Lieferschein und auf der Ab- und Übernahmebestätigung sowie durch telefonische Benachrichtigung des Herstellerwerkes angezeigt werden.
8. **Stemmarbeiten an den Deckenplatten sind gemäß unserer aBG untersagt.** Daher müssen Aussparungen, die nachträglich in die Deckenplatten eingebaut werden müssen, mittels Kernbohrung eingebaut werden (Fachmann gefordert). Nachträglich einzubauende Aussparungen sind generell nur mit schriftlicher Zustimmung durch den Hersteller möglich. Diese Aussparungen müssen durch den Hersteller statisch nachgewiesen sein.

Trinkbornstr. 19, 56281 Dörth
Telefon: 06747-120 0, Telefax: 06747-85 21

Internet: www.ms-betonwerk.de, Email: info@ms-betonwerk.de

Handelsregister Amtsgericht Koblenz Nr. 5 HRA 3507 Geschäftsführer Svend Schubert, Martin Marquardt,
Ust.-Ident-Nr. DE 149636477, Steuer-Nr. 22/202/04578